



Hinweise zur Beachtung beim Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben beim MTV Braunschweig

Ab dem 06. Mai 2020 ist es gestattet, öffentliche Freisportanlagen zur Ausübung von Kontaktlosem Sport zu nutzen. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Jede Person hat ständig einen Abstand von mindestens 2 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen nur unter Einhaltung eines Abstandes von mindestens 2 Metern betreten und genutzt werden.
- Bei der Nutzung von WC-Räumen ist sicherzustellen, dass dabei keine Umkleide- und Duschräume betreten werden, denn die Nutzung von UK's und Duschen in den Vereinsheimen und Sportfunktionsgebäuden ist nicht zulässig.
- Bekleidungswechsel und Körperpflege sind zu Hause zu erledigen.
- Die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Verhalten und zu Hygiene-Standards bzw. Infektionsschutz sind strikt umzusetzen.
- Der Trainingsbetrieb sollte unter Anleitung eines autorisierten Trainers in Kleinstgruppierungen von 4 – 5 Sportlern erfolgen. Hier ist auf einen Mindestabstand von 2 Metern zu achten. Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.
Ausgenommen hiervon sind Gymnastik- und Fitnessangebote, bei denen die sportlichen Aktivitäten am Platz ausgeführt werden. Hier muss jederzeit ein Mindestabstand von 2 Metern gewährleistet sein.
- Für alle Nutzer der Sportstätte ist die Abgabe des Gesundheitsfragebogens verpflichtend.
- Sportgeräte sind individuell zu benutzen. Die Desinfektion von gemeinsam genutzten Sportgeräten ist vorzuhalten und durchzuführen.
- Für die Mannschaftssportarten sind zwecks Dokumentation Teilnehmerlisten vom Trainer zu führen, damit im Fall einer Infektion die Infektionskette nachvollzogen werden kann.
- Mundschutz und Einmalhandschuhe sind zwecks eventueller Sportverletzung und der Versorgung des Verletzten vom Trainer vorzuhalten.
- Bilden von Fahrgemeinschaften ist zu vermeiden. Und auch Gruppenbildungen bei An- und Abreise sind nicht erwünscht.
- Zuschauer sind nicht erlaubt. Begleitende Eltern sollen möglichst außerhalb der Sportanlage warten oder sich mit großem Abstand zum Sportgeschehen aufhalten.
- Nach dem Trainingsbetrieb ist die Sportanlage sofort zu verlassen, da größere Gruppenbildungen nicht gewünscht sind.
- Keine Gefährdung von Risikogruppen.


Geschäftsführer